



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0239/2022		Datum: 02.08.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/So	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE-PARTEI zur Beleuchtung des Unterbreitweges</b>			
Gremienweg:			
20.09.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
16.11.2022	Schulträgereausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und der Schulträgereausschuss nehmen die Unterrichtung zur Kenntnis.

### Unterrichtung:

Die Beleuchtungssituation im Zuges des Unterbreitweges wurde in den vergangenen Jahren mehrfach im Rahmen von Anfragen geprüft.

Eine Ausleuchtung dieser Rad- und Fußgängerverbindung wäre zwar wünschenswert, allerdings besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung grundsätzlich nur für Fußgängerüberwege.

Weiterhin ist die Ausrüstung des Unterbreitweges mit einer Beleuchtungsanlage aus naturschutzfachlicher Sicht aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit des Moselweißer Hanges kritisch zu sehen. So ist in der „Planung vernetzter Biotope (VBS)“ an den Unterbreitweg angrenzend der Erhalt des Biotopes dargestellt. Der Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz". Insgesamt sollte der Unterbreitweg nicht beleuchtet werden, da es Alternativstrecken gibt.

Eine solche beleuchtete Alternativroute zum Unterbreitweg besteht bereits heute auf der nördlichen Seite der Bahnstrecke im Margaretenweg und in der Straße Nahlkammer. Weiterhin wird der Weg in der Regel nicht von Grundschulkindern genutzt.

Da der Weg zukünftig stärker mit Fahrrädern frequentiert wird, wäre selbst eine adaptive Beleuchtung mehr oder weniger im Dauerbetrieb. Dies würde wiederum den naturschutzfachlichen Belangen nicht entsprechen.

Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass eine Errichtung zusätzlicher Beleuchtungsanlagen auch einen höheren Stromverbrauch nach sich zieht, der generell und insbesondere wegen der aktuell angespannten energiepolitischen Lage vermieden werden sollte.

Das Thema Lichtverschmutzung wird seit dem 01.03.2022 mit einer Gesetzesnovelle des Bundesnaturschutzgesetzes neu geregelt. Hier wurde mit §41a ein neuer Paragraph eingeführt:

„§41 a Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“

Hier wird u.a. folgendes gefordert (Auszug):

„Neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, .... so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen .... vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind, die nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach §54 .... zu vermeiden sind. .... Bestehende Beleuchtungen an öffentlichen Straßen und Wegen sind nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach §54 Absatz 4d Nummer 3 um- oder nachzurüsten. ...“

Diese Rechtsverordnung (§54) ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) noch nicht veröffentlicht worden. Darin sollen weitere Details (Grenzwerte: Lichtfarbe, ..., Art und Weise der Nachrüstpflicht, ...) geregelt werden.

Sobald diese Verordnung vorliegt, werden die Vorgaben bewertet.

Das wieder in Betrieb gesetzte Wechselverkehrszeichen an der Einmündung In der Hohl / Bahnhofsweg sperrt die Zufahrt in die Ortslage Moselweiß vormittags in der Zeit von 07:00h bis 09:00h. Außerhalb dieser Zeit ist der Anliegerverkehr frei. Die Verwaltung konnte im Rahmen von Ortsbegehungen keine Umfahrungen der gesperrten Einfahrt feststellen.

Aus den o.a. Gründen empfiehlt daher die Verwaltung, keine Straßenbeleuchtung im Zuge des Unterbreitweges einzurichten und den Antrag als erledigt einzustufen.

#### **Historie:**

- AT/0035/2022, Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE-PARTEI zur Beleuchtung des Unterbreitweges für die Sitzung des Stadtrates am 05.05.2022
- ST/0054/2022, Stellungnahme der Verwaltung mit Verweis des Antrages zur weiteren Behandlung in den ASM
- In der Sitzung des Stadtrates am 05.05.2022 wurde der Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, sowie in den Schulträgerausschuss verwiesen.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch den Verzicht auf eine Beleuchtungsanlage wird ein zusätzlicher Stromverbrauch vermieden und außerdem das dort angrenzende Biotop sowie Tiere (besonders Insekten) und Pflanzen geschützt.